



Deichtorstraße 2
51371 Leverkusen
Telefon 0214/310 16-0
Fax 0214/310 16-20
E-Mail 164124@schule.nrw.de
www.gesamtschule-leverkusen.de

Abteilung I (Jg. 5 und Jg. 6)
Elbestraße 25
51371 Leverkusen
Telefon 0214/406-4300
E-Mail 164124@schule.nrw.de

Leverkusen, den 26.10.2020

Liebe Schüler*innen, liebe Erziehungsberechtigte,

die weiterhin steigenden COVID-19-Erkrankungen stellen die Schulen und das Ministerium weiterhin vor große Herausforderungen, um den Präsenzunterricht möglichst lange und sicher für Ihre Kinder zu ermöglichen.

Die aktuellen Vorgaben des Schulministeriums besagen, dass der Unterricht weiterhin unter den Bedingungen der „AHA“-Regeln stattfinden muss. Da der Abstand nicht während des ganzen Schultages gewahrt werden kann, gilt die **Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Gebäude (auch während des Unterrichtes) zu tragen.** *

Aufgrund der auch in Leverkusen wachsenden Infektionszahlen, steht uns allen eine unsichere Zeit bevor. Langfristige Planungen zur Gestaltung der schulischen Abläufe werden dadurch erheblich erschwert, so dass es auch zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen kommen kann. Wir werden diese möglichst frühzeitig auf der Homepage unter dem aktuellen Jahrgang veröffentlichen. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden wir die entsprechende Information im Laufe des Schultages an die betroffenen Schüler*innen weitergeben.

Auch möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, dass Schüler*innen bei auftretenden COVID-19-Symptomen wie Halsschmerzen, Husten, Schnupfen oder Fieber zu Hause bleiben müssen. In diesem Fall informieren Sie bitte umgehend die Schule. Unsere Lehrkräfte sind angehalten, Schüler*innen beim Beobachten dieser Symptome umgehend nach Hause zu schicken.

Tritt bei Ihnen oder in Ihrer Familie ein Quarantäne-Fall auf, so müssen Sie auch dies umgehend im Sekretariat der Schule unter Angabe der genauen Quarantänezeit melden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung

*Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen von der MNB-Pflicht befreit sind, müssen ein entsprechendes **aktuelles Attest** vorweisen, aus dem laut dem Schulministerium ersichtlich wird, „*welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren*“. Beim Betreten des Schulgrundstücks und -gebäudes gilt auch in diesem Fall die MNB-Verpflichtung.